

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 32.18 VOM 08. AUGUST 2018

**SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN BESTIMMUNGEN
DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG
LEHRAMT AN BERUFSKOLLEGS
MIT EINER BERUFLICHEN FACHRICHTUNG UND EINEM
UNTERRICHTSFACH MIT ZWEI BERUFLICHEN FACHRICHTUNGEN
ODER MIT ZWEI UNTERRICHTSFÄCHERN
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

VOM 08. AUGUST 2018

**Satzung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem
Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern
an der Universität Paderborn**

vom 08. August 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Paderborn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach mit zwei beruflichen Fachrichtungen oder mit zwei Unterrichtsfächern an der Universität Paderborn vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.PB 42/16) werden wie folgt geändert:

In § 6 Satz 3 wird folgender Spiegelpunkt angefügt:

- „Praktische Philosophie“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Diese Satzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Lehrerbildungsrates (LBR) vom 21. Juni 2018, der Fakultätsräte der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 11. Juli 2018, der Fakultät für Naturwissenschaften vom 18. Juli 2018, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 04. Juli 2018, der Fakultät für Maschinenbau vom 01. August 2018 und der Fakultät Elektrotechnik, Informatik und Mathematik vom 16. Juli 2018 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 11. Juli 2018.

Paderborn, den 08. August 2018

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819